

8. Sitzung des Gemeinderates

vom 11. Mai 2026
im Sitzungszimmer Bäramsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Nicole Schwalbach Sascha Fässler Sébastien Hamann Peter Riesterer Nicole Degen-Künzi, Protokoll
Abwesend	Claudia Carruzzo, entschuldigt
Gäste	Jeannine Gschwind, Finanzverwalterin
Besucher	-
Dauer	17.30 – 18.30 Uhr

Traktanden

74	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 27. April 2026
75	923.1	Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
76	820.2	Volkswirtschaft / Forstwirtschaft Beschluss Jahresrechnung 2025 der FBG Blauen
77	710.4	Umwelt und Raumordnung / Wasserversorgung Kenntnisnahme Jahresrechnung 2025 des WHL und Instruktion Delegierte
78	921.1	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Kenntnisnahme Erläuterungsbericht BDO
79	921.1	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Beschluss Jahresrechnung 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung

- 80 011 **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive**
Genehmigung Traktanden Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026
- 81 012.4 **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive**
Wahl Mitglied in die Jugend-, Sport- und Kulturkommission
- 82 790.1 **Umwelt und Raumordnung / Raumordnung**
Genehmigung der Ortsplanung für die 2. öffentliche Auflage
- 83 027 **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**
Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Verwaltung
Vergabe Anschaffung zweier Beamer für Gemeindesaal und Sitzungszimmer
- 84 911.5 **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**
Finanzen und Steuern / Staats- und Gemeindesteuern
Befreiung von der Hundesteuer 2026
- 85 012.2 **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive**
Orientierungen und Diverses

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

74 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 27. April 2026

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss
Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 27. April 2026 werden einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberei wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

75 923.1 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung

Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste 2026 mit Total 16 Zahlungen im Wert von CHF 1'038'976.46 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Information geht an
 - Archiv

76 820.2 Volkswirtschaft / Forstwirtschaft
Beschluss Jahresrechnung 2025 der FBG Am Blauen

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Die Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen (FBG) schliesst die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 307'209.93 ab. Der Vorstand hat die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Verteilung auf die Vertragsgemeinden	CHF 100'000.00
- Anteil Bättwil	CHF 3'080.00
<u>Kontokorrent Vertragsgemeinden</u>	<u>CHF 207'209.93</u>
	CHF 307'209.93

Gemäss GV-Beschluss vom 18. Juni 2025 wurde die Kompetenz für die abschliessende Genehmigung der Jahresrechnung der Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen ab dem Rechnungsjahr 2025 dem Gemeinderat delegiert.

Rechtliches

Statuten Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen

Finanzielles

1.8200.4632.00 – Beiträge von FBG Am Blauen CHF 3'080.00

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst die Jahresrechnung 2025 der Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen mit den Nachtragskrediten und der Ergebnisverwendung.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) eine Reserve auf das Kontokorrent gebucht wurde, was eher ein ungewöhnliches Vorgehen ist. Unsere Finanzverwalterin hat dies mit der Finanzverwalterin des FBG geklärt, es handelt sich um eine Rückstellung für den Kauf eines neuen Traktors im 2026.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die Jahresrechnung 2025 der Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen mit den Nachtragskrediten und der Ergebnisverwendung.
2. Information geht an:
 - Finanzverwaltung
 - FBG Am Blauen
 - Archiv

77 710.4 Umwelt und Raumordnung / Wasserversorgung
Kenntnisnahme Jahresrechnung 2025 des WHL und Instruktion Delegierte

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Im Rahmen der bevorstehenden Generalversammlung des Wasserverbundes Hinteres Leimental WHL am 18. Mai 2026 werden wichtige Geschäfte zur Behandlung und Beschlussfassung vorgelegt. Zu den zentralen Traktanden zählen unter anderem die Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung, der Jahresbericht 2025 mit Informationen zur Zielerreichung, Organisation, Technik und Qualitätssicherung sowie die Jahresrechnung 2025 mit dem entsprechenden Revisionsbericht.

Die finanzielle Lage, die Investitionen und die geplante Mittelverwendung wurden durch den Verwaltungsrat dargelegt und von der Revisionsstelle geprüft. Auf dieser Grundlage beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der Jahresrechnung. Darüber hinaus stehen weitere Beschlüsse wie die Decharge des Verwaltungsrates sowie die Bestätigung der Revisionsstelle für das kommende Jahr zur Abstimmung. Ebenso ist eine Ersatzwahl für den Verwaltungsrat vorgesehen.

Zum Schluss wird noch über das Projekt Steuerungsersatz im Reservoir St. Annarain und Pumpwerk Witterswil informiert.

Die Gesamtkosten des WHL lagen im Jahr 2025 bei CHF 853'215.30. Der Anteil für die Gemeinde Bättwil belief sich auf CHF 133'032.28. Der Wasserverbrauch war mit 420'630 m³ verteiltem Wasser etwas grösser als im Vorjahr, was etwas höhere Kosten für die einzelnen Gemeinden zur Folge hat.

Der Gemeinderat ist aufgerufen, die vorliegenden Unterlagen zu prüfen, die Jahresrechnung zur Kenntnis zu nehmen und die Delegierten zu instruieren, die Empfehlungen des Verwaltungsrates an der Generalversammlung im Namen der Gemeinde zu unterstützen.

Rechtliches

Statuten Wasserverbund Hinteres Leimental

Finanzielles

1.7101.3634.00 – Beiträge an öffentliche Unternehmen, Beitrag WHL AG
CHF 133'032.28

Antrag

1. Die Jahresrechnung 2025 des WHL wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Delegierten der Gemeinde Bättwil werden beauftragt, an der Generalversammlung vom 18. Mai 2026 im Sinne dieses Beschlusses abzustimmen und insbesondere die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die übrigen vom Verwaltungsrat beantragten Beschlüsse (Traktanden 2 bis 9) zu unterstützen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Instruktion den Delegierten zukommen zu lassen.

Erwägungen

keine

Beschluss

1. Die Jahresrechnung 2025 des WHL wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Delegierten der Gemeinde Bättwil werden beauftragt, an der Generalversammlung vom 18. Mai 2026 im Sinne dieses Beschlusses abzustimmen und insbesondere die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die übrigen vom Verwaltungsrat beantragten Beschlüsse (Traktanden 2 bis 9) zu unterstützen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Instruktion den Delegierten zukommen zu lassen.
4. Information geht an:
 - Delegierte WHL
 - Technischer Dienst
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

78 921.1 **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen**
Kenntnisnahme Erläuterungsbericht BDO

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

79 921.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
Beschluss Jahresrechnung 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Firma BDO AG hat am 30. April 2026 die Rechnungsprüfung der Gemeindefinanzen vorgenommen.

Die Revision ergab keine wesentlichen Änderungen, sondern nur kleine Korrekturen im Anhang, die keinen Einfluss auf das Ergebnis zur Folge haben.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 290'271.84 ab und die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 345'262.25.

Rechtliches

Gemeindegesezt

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Antrag

1. Genehmigung der aktualisierten Nachtragskreditliste.
1. Der Gemeinderat beschliesst die Jahresrechnung 2025 inkl. aller Anhänge zuhanden der Gemeindeversammlung.
2. Vollständigkeitserklärung durch Gemeindepräsidentin und Finanzverwalterin unterschreiben und mit allen Beilagen an BDO schicken.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) es erfreulich ist, dass die Jahresrechnung fast CHF 200'000.00 besser abschliesst als budgetiert. Dies vor allem wegen Steuereinnahmen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die aktualisierte Nachtragskreditliste.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Jahresrechnung 2025 inkl. aller Anhänge zuhanden der Gemeindeversammlung.
3. Die Gemeindepräsidentin wird die Vollständigkeitserklärung zusammen mit der Finanzverwalterin unterschreiben und mit allen Beilagen der BDO AG zukommen lassen.
4. Information geht an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeversammlung
 - Archiv

80 011 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Genehmigung Traktanden Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026

Klassifizierung

Öffentlich

Bericht

Gemäss aktuellem Kenntnisstand ergeben sich nachfolgend aufgeführte Geschäfte als Anträge zu Händen der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026.

Allfällig relevante Beschlüsse dieser Gemeinderatssitzung sind gegebenenfalls zu berücksichtigen. Die Traktandenliste ist wie folgt zu genehmigen:

Nr.	Traktandum	GR-Beschluss	Botschaft	Eintretensreferat
	Traktandenliste Genehmigung	11.05.2026	-	C. Carruzzo
	Stimmzähler/innen Wahl	-	-	C. Carruzzo
1	Protokoll GV vom 10.12.2025 Genehmigung	26.01.2026	-	C. Carruzzo
2	Jahresrechnung 2025 Nachtragskredite Allgemeiner Haushalt inkl. Ergebnis- verwendung Spezialfinanzierungen	11.05.2026	J. Gschwind	J. Gschwind
3	Darlehen Stiftung Wollmatt	08.12.2025	N. Schwalbach	B. Planer
4	Verschiedenes			

Antrag

1. Die Traktandenliste für die ordentliche Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 wird genehmigt.
2. Die personelle Besetzung „Botschaft“ und „Eintretensreferat“ wird festgelegt (siehe vorstehende Tabelle).
3. Die Gemeindeschreiberei wird beauftragt, die jeweiligen Botschaften bei den Verantwortlichen rechtzeitig einzuholen - Eingabeschluss ist der 18. Mai 2026.
4. Die Gemeindeschreiberei wird mit der Endredaktion des GV-Dossiers beauftragt.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) Nicole Schwalbach Bruno Planer vom Alters- und Pflegeheim Wollmatt anfragen wird, ob er an der Gemeindeversammlung teilnehmen und das Traktandum 3 präsentieren kann. Sie wird ebenfalls die Botschaft für die GV-Einladung verfassen.

Beschluss

1. Die Traktandenliste für die ordentliche Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 wird genehmigt.
2. Die personelle Besetzung „Botschaft“ und „Eintretensreferat“ wird gemäss vorstehender Tabelle festgelegt.
3. Die Gemeindeschreiberei wird beauftragt, die jeweiligen Botschaften bei den Verantwortlichen rechtzeitig einzuholen - Eingabeschluss ist der 18. Mai 2026.
4. Die Gemeindeschreiberei wird mit der Endredaktion des GV-Dossiers beauftragt.
5. Information geht an:
 - Archiv
 - Gemeindeschreiberei

81 012.4 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive

Wahl Mitglied in die Jugend-, Sport- und Kulturkommission

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Bei den kommunalen Gesamterneuerungswahlen vom 11. August 2025 konnten nicht alle Sitze vergeben werden. So blieben bislang folgende Plätze unbesetzt:

- Integrationsbeauftragte(r)
- Ersatzmitglied der Werkkommission
- Ersatzmitglied der Betriebs- und Unterhaltskommission
- Mitglied und Ersatzmitglied der Jugend-, Sport- und Kulturkommission

In der Osterausgabe des Bäramsleblattes haben wir diese Vakanzen erneut ausgeschrieben und bis am 30. April 2026 ist eine Bewerbung für den Platz in der Jugend-, Sport- und Kulturkommission bei uns eingegangen. Die restlichen Vakanzen bleiben somit bestehen.

Rechtliches

Gemeindeordnung

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Antrag

1. Der Gemeinderat wählt Christine Wade zum neuen Mitglied der Jugend-, Sport- und Kulturkommission.
2. Die Vereidigung wird durch die Gemeindepräsidentin an der nächsten Sitzung der Kommission vorgenommen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) es sehr erfreulich ist, dass mit der Wahl von Christine Wade die Jugend-, Sport- und Kulturkommission wieder komplett ist.

Beschluss

1. Der Gemeinderat wählt Christine Wade zum neuen Mitglied der Jugend-, Sport- und Kulturkommission.
2. Die Vereidigung wird durch die Gemeindepräsidentin an der nächsten Sitzung der Kommission vorgenommen.
3. Information geht an:
 - Christine Wade (Wahlbestätigung)
 - Jugend-, Sport- und Kulturkommission
 - Gemeindepräsidentin
 - Gemeindeschreiberin

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Die öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevision hat vom 25. August 2025 bis 23. September 2025 stattgefunden. Sieben Personen bzw. Gruppen oder Firmen haben gegen diverse Punkte der Ortsplanungsrevision Einsprache eingereicht.

Die Einsprachen wurden durch die Arbeitsgruppe Raumplanung zusammen mit Planteam behandelt und einen Vorschlag für die Beantwortung der Einsprachen dem Gemeinderat unterbreitet.

Am 10. November 2025 hat der Gemeinderat dem Vorschlag bzw. Antrag der Arbeitsgruppe zugestimmt. Die Arbeitsgruppe Raumplanung wurde gleichzeitig mit der Beantwortung der Einsprachen und der Durchführung der entsprechenden Einsprachebesprechungen beauftragt.

Zwei Einsprachebesprechungen wurden durchgeführt. Am 22. Januar 2026 wurden die Einsprachepunkte von 3 Einsprechern zur W3R-Zone (Grienacker) anlässlich einer gemeinsamen Besprechung behandelt. Am 29. Januar 2026 wurden dann die Einsprachen von zwei Parteien zur Gewerbezone besprochen. Die Protokolle dieser Besprechungen liegen bei. Alle Einsprecher-Parteien waren durch RA Roland Müller vertreten.

Die Einsprache der BLT konnte auf dem schriftlichen Weg geklärt bzw. eine Lösung für die Realisierung der Umformerstation in der Grünzone gefunden werden. Die BLT hat bereits angekündigt, ihre Einsprache zurückzuziehen.

Die weiteren Einsprachen wurden angenommen und die Ortsplanung dementsprechend angepasst. Die Einsprecher wurden schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese nach der 2. Öffentlichen Auflage ebenfalls ihre Einsprachen zurückziehen werden.

Am 16. April 2026 hat die Arbeitsgruppe zusammen mit Planteam die Ergebnisse der Einsprachebesprechungen diskutiert und schlägt vor, in drei Punkten den Einsprechern entgegenzukommen. Das Protokoll der AG-Sitzung ist beigelegt. Diese sind:

1. Erhöhung der Gebäudelänge in der W3R-Zone von 30 auf 36 m
2. Gewährung eines Bonus von bis zu 20 % an die Geschossflächenziffer (oberirdisch und unterirdisch) aufgrund der Gestaltungsplanpflicht.
3. Verzicht auf die Verlängerung des Trottoirs auf der Nordseite der Hauptstrasse bis zur Mühlemattstrasse entlang der Parzellen 634 und 673.

Die Details der Einsprachen und der vorgeschlagenen Anpassungen der Ortsplanung sind in dem beigelegten spezifischen Raumplanungsbericht zusammengefasst und erläutert. In diesem Bericht sind auch die Einsprachepunkte aufgeführt, welche abgewiesen werden mit der entsprechenden Begründung.

Bezüglich der Anpassung der Nutzung in der W3R-Zone und dem Verzicht der Trottoir-Verlängerung an der Hauptstrasse, wurde der Vertreter der Einsprecher, RA Roland Müller, nach der AG-Sitzung informiert. Er hat anschliessend in Aussicht gestellt, dass die Einsprachen nach der Auflage auf dieser Basis zurückgezogen werden (E-Mail beigelegt).

Nach der AG-Sitzung vom 16. April 2026 hat Planteam die Unterlagen der Ortsplanung für die Genehmigung durch den Gemeinderat bzw. für die zweite öffentliche Auflage angepasst. Bei der 2. Auflage kann nur gegen die Änderungen gegenüber der ersten öffentlichen Auflage Einsprache erhoben werden. Die verbindlichen und orientierenden Unterlagen der zweiten öffentlichen Auflage sind beigelegt.

Die Umsetzung der angedachten Lösung für die Planungszone beim Kronenhof (Umzonung in der Sportzone) wurde entgegen der früheren Absicht nicht in die zweite Auflage der Ortspla-

nung integriert. Das Gespräch mit den Grundeigentümern hat gezeigt, dass diese mit hoher Wahrscheinlichkeit dagegen Einsprache erheben werden, was die ganze Ortsplanungsrevision unnötig verzögern würde. Die Aufhebung der Planungszone wird deshalb separat definiert und zu einem späteren Zeitpunkt aufgelegt.

Erwägungen

Die Arbeitsgruppe Raumplanung hat die Einsprachen zur Ortsplanungsrevision, wie vom Gemeinderat beschlossen, behandelt und die erforderlichen Einsprachebesprechungen durchgeführt.

Die vorgeschlagenen Anpassungen sind weiter, wo nötig, mit dem Kanton abgestimmt.

Die vorgeschlagenen Anpassungen der Ortsplanung sind ausgewogen und stellen keine der Revisionsziele oder Grundsätze des räumlichen Leitbildes in Frage. Hingegen und dank begrenzten Entgegenkommens in einzelnen Belangen, kann davon ausgegangen werden, dass die offenen Einsprachen nach der öffentlichen Auflage zurückgezogen oder zumindest nach einer formellen Abweisung durch den Gemeinderat und aufgrund der tiefen Erfolgschancen nicht weitergezogen werden.

Die zweite öffentliche Auflage soll noch vor den Sommerferien, vom 1. bis zum 30. Juni 2026 stattfinden.

Rechtliches

PBG (Planungs- und Baugesetz Kanton Solothurn)

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Antrag

Die AG Raumplanung beantragt dem Gemeinderat:

1. Die vorliegende Ortsplanung zuhanden der 2. öffentlichen Auflage zu beschliessen.
2. Den Zeitpunkt der 2. öffentlichen Auflage festzulegen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Frist in der Regel mit der Publikation startet (dies wäre der 28. Mai bis 26. Juni 2026)
- b) die drei Punkte des Entgegenkommens einen Kompromiss darlegen. Claudia Carruzzo hat sich speziell dafür eingesetzt, dass die Grünflächenziffer nicht weiter reduziert wird, weshalb sie diesem Vorgehen zustimmt.
- c) wir von Rechtsanwalt Müller per Mail eine Zusicherung für einen Rückzug der Einsprachen haben, sollten wir diesen Kompromiss eingehen.
- d) ein Entwurf für die Ausschreibung im Wochenblatt der AG vorliegt und dadurch die Umsetzung rasch möglich sein sollte.

Beschluss

1. Die vorliegende Ortsplanung wird zuhanden der 2. öffentlichen Auflage beschlossen.
2. Der Zeitpunkt der 2. öffentlichen Auflage wird vom 28. Mai bis 26. Juni 2026 festgelegt.
3. Information geht an:
 - Planteam S AG
 - Arbeitsgruppe Raumplanung
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

83 027 **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**
Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Verwaltung
Vergabe Anschaffung zweier Beamer für Gemeindesaal und
Sitzungszimmer

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

**84 911.5 Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Finanzen und Steuern / Staats- und Gemeindesteuern
Befreiung von der Hundesteuer 2026**

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

85 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Orientierungen und Diverses

Nicole Schwalbach

Der diesjährige Banntag findet am kommenden Donnerstag, 14. Mai 2026, statt.

Ende der Sitzung: 18.30 Uhr

Die Vizepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Nicole Schwalbach

Nicole Degen-Künzi